

Museumskoffer: Die Sammlung Steindorff

Gerechte und faire Lösungen finden

Dieser Koffer entstand im Rahmen des an der an der Sammlungskoordination der Justus-Liebig-Universität Gießen angesiedelten Projekts „Museumskoffer zur Sammlungs- und Objektforschung – Schwerpunkt Provenienzforschung“. Das Projekt wurde von der VolkswagenStiftung gefördert. Ausgangspunkt für eine Einführung in die Provenienzforschung im Kontext von kolonialem und NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut ist eine objektbasierte Untersuchung von Repliken aus der Sammlung Steindorff des „Ägyptischen Museums – Georg Steindorff – der Universität Leipzig“. Am Fall der Restitutionsdebatte um die Sammlung Georg Steindorff werden historische Unrechtskontexte sowie rechtliche und moralische Bewertungsmaßstäbe in der Gegenwart analysiert. Ziel ist es, einen sensiblen Umgang mit Kulturgütern und die Rolle der Provenienzforschung bei der Aufarbeitung von historischem Unrecht erfahrbar zu machen. Dadurch sollen Schülerinnen und Schüler dazu befähigt werden, begründete Urteile in demokratischen Entscheidungsprozessen zu entwickeln.

Im Museumskoffer enthalten:

- Content Note
- Acht 3D-Repliken der Sammlung Steindorff
- Inventarkarten
- Lerneinheit: Informationsfragmente
- Kreuzworträtsel: Wie gelangen Objekte in das Museum?
- Quiz: Warum müssen wir uns mit der Herkunft von Museumsobjekten beschäftigen?
- Vier Basiskarten
- Zeitstrahl zum Fall Steindorff
- Infotext: Georg Steindorff und seine Sammlung
- Infotext: Der Ausgang des Falls
- Rollenkarten: Gerichtsverhandlung um die Sammlung Steindorff
- Checkliste für Stellungnahme und Gutachten

Material für Lehrkräfte:

- Handout für Lehrkräfte

Weiterführende Literatur:

- Dietrich Raue; Kerstin Seidel: Verkauf einer Sammlung. Leipzig und Deutschland 1926–1937. In: aMun. Magazin für die Freunde der Ägyptischen Museen 44 (2012), S. 34–40.
- Dietrich Raue: Georg Steindorff und sein Ägyptisches Museum. In: Heinrich-Barth-Kurier 1 (2012), S. 3–9.
- Dietrich Raue; Kerstin Seidel: Georg Steindorff. Tanz auf dem Vulkan. In: epoc (Spektrum der Wissenschaft) 6 (2011), S. 60–65.
- Susanne Voss; Dietrich Raue (Hrsg.): Georg Steindorff und die deutsche Ägyptologie im 20. Jahrhundert. Wissenshintergründe und Forschungstransfers (Beihefte der Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde 5) (Berlin 2016).

Institution:

Sammlungskoordination der Justus-Liebig-Universität Gießen

Projektleitung:

Dr. Alissa Theiß und Prof. Dr. Cornelia Weber

Ausarbeitung und Gestaltung:

Lena Heinstadt

Kooperationspartner:

Ägyptisches Museum – Georg Steindorff – der Universität Leipzig

**Gefördert durch die VolkswagenStiftung**

Förderlinie: Zusätzliche Mittel für Wissenschaftskommunikation

1. Auflage Juli 2026

Justus-Liebig-Universität Gießen



HANDOUT FÜR LEHRKRÄFTE

Checkliste Materialien



Ablaufplan



Feedbackbogen



Impressum und Literatur



Checkliste Materialien



Block A

- ☐ Content Note
- ☐ Acht 3D-Repliken der Sammlung Steindorff
- ☐ Inventarkarten
- ☐ Lerneinheit: Informationsfragmente
- ☐ Kreuzworträtsel: Wie gelangen Objekte in das Museum?
- ☐ Quiz: Warum müssen wir uns mit der Herkunft von Museums-objekten beschäftigen?
- ☐ Vier Basiskarten
- ☐ Zeitstrahl zum Fall Steindorff
- ☐ Infotext: Georg Steindorff und seine Sammlung
- ☐ Infotext: Der Ausgang des Falls
- ☐ Rollenkarten: Gerichtsverhandlung um die Sammlung Steindorff
- ☐ Checkliste für Stellungnahme und Gutachten

Block B

Ablaufplan Block A



Zeit:	Ablauf:	Materialien:
5 Min.	Ablauf der Einheit erklären, Museumskoffer öffnen, sensibler Einstieg mit Content Note	Museumskoffer, Content Note
30 Min.	Untersuchung und Inventarisierung der Repliken	Repliken, Inventarkarten
15 Min.	Sicherung der Objektuntersuchung: Informationsfragmente	Informationsfragmente
20 Min.	Kreuzworträtsel: Wie gelangen Objekte in das Museum?	Kreuzworträtsel (+ vereinfachte Version), Musterlösung
15 Min.	Quiz: Warum müssen wir uns mit der Herkunft von Museumsobjekten auseinandersetzen?	Quizkarten
5 Min.	Blitzlicht: Jede Person nennt eine neue Erkenntnis. Gemeinsame Reflexion	

Aufgabe zwischen Block A und Block B:

Textlektüre: Georg Steindorff und seine Sammlung

Ablaufplan Block B



Zeit:	Ablauf:	Materialien:
10 Min.	Einstieg und Zeitstrahl zur Sammlung ausfüllen. Historische Ereignisse einordnen	Infotext, Zeitstrahl, Musterlösung
20 Min.	Rollen in Gruppen vorbereiten (Erben, Uni, JCC, Presse, Richter*innen etc.). Interessen und mögliche Lösungen erarbeiten	Rollenumschläge, Rollenkarten, Basiskarten
45 Min.	Inszenierte Gerichtsverhandlung durchführen: Positionen darstellen, diskutieren, Urteil fällen	Rollenumschläge, Rollenkarten, Basiskarten
20 Min.	Urteil mit historischem Ausgang vergleichen. Reflexion des Lernsettings. Ausfüllen des Feedback Bogens	Infotext: Der Ausgang des Falls oder Podcast: Der Ausgang des Falls, Feedback Bogen

Alternative zur simulierten Gerichtsverhandlung:

Alternativ kann von Schüler*innen ein Gutachten oder eine Stellungnahme verfasst werden (materialgestütztes Schreiben). Hierfür können die Materialien „Checkliste für Stellungnahme und Gutachten“ verwendet werden.



Datum:

Feedbackbogen

Wie haben Sie das Lernsetting wahrgenommen?

Langweilig _____ Spannend

Zu einfach _____ Zu schwer

Das fand ich gut:

Das fand ich nicht gut:

Was haben Sie aus diesem Lernsetting mitgenommen?

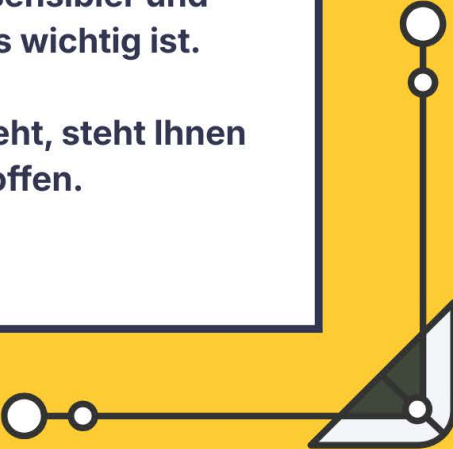
Sonstige Rückmeldungen:



Content Note:

Im Rahmen dieses Formats befassen wir uns mit der Verfolgung jüdischer Menschen während der NS-Zeit sowie mit Themen wie Entrechtung und Ausgrenzung. Diese Inhalte können emotional herausfordernd sein, weshalb ein sensibler und respektvoller Umgang miteinander besonders wichtig ist.

Bei Fragen oder wenn Gesprächsbedarf besteht, steht Ihnen jederzeit Raum für Reflexion und Austausch offen.



Arbeitsauftrag: Untersuchen Sie sorgfältig das Ihnen vorliegende Objekt und notieren Sie stichpunktartig dessen Eigenschaften in den dafür vorgesehenen Feldern.

Inventarnummer:

Bezeichnung:

Maße (H x B x T):

Gewicht:

Material:

Datierung:

Herkunft:

Beschreibung:

Zeichnung:

Checkliste Stellungnahme:

Einleitung:

- Thema und Kontext klar benennen.
- Stellungnahme zur Frage oder Problematik einleiten (z. B. „Ich stimme zu/nicht zu, weil...“).
- Relevante Quellen oder Materialien, falls vorhanden, nennen.

Hauptteil:

- Pro- und Kontra-Argumente deutlich und strukturiert darlegen.
- Eigene Meinung klar vertreten.
- Jede Argumentation mit Beispielen und Belegen aus den Materialien stützen. Auf mögliche Gegenargumente eingehen und diese widerlegen oder relativieren.

Schluss:

- Zusammenfassung der wichtigsten Argumente.
- Eindeutige Schlussfolgerung oder eigene Meinung (auf Grundlage der Argumentation).
- Eventuell Ausblick oder weitere Fragestellungen.

Checkliste Gutachten:

Einleitung:

- Klärung des zu begutachtenden Sachverhalts.
- Formulierung des Ziels des Gutachtens (z. B. „In diesem Gutachten soll über das Schicksal der Sammlung Steindorff entschieden werden.“).

Hauptteil:

- Detaillierte Analyse des Falls.
- Bezug zu den Materialien oder dem Kontext herstellen.
- Positives und Negatives objektiv herausarbeiten.
- Bewertung: Klare Kriterien für die Bewertung formulieren.
- Argumente zur Bewertung der Stärken und Schwächen anführen.

Schluss:

- Zusammenfassung der Analyse und Bewertung.
- Eine abschließende Beurteilung des Sachverhalts abgeben.

Relevant für beide:

Materialbezug:

- Relevante Textstellen aus den Materialien (z. B. Textausschnitte, Zitate) einbauen.
- Zitate und Belege korrekt anführen (Quellenangabe).

Sprachliche Klarheit:

- Sachliche und präzise Sprache verwenden. Auf Argumentationslogik achten.

INFORMATIONSFRACTMENTS

Nun sollen Sie die Informationen zu den acht unterschiedlichen Objekten, die Sie bereits inventarisiert haben, vervollständigen. Dabei begeben Sie sich auf die Suche nach verstreuten Informationsfragmenten.

Jedes Objekt verfügt über:

- eine eigene Inventarnummer (z. B. ÄMUL 1941),
- eine individuelle Hieroglyphe,
- mehrere Informationsfragmente (z. B. Material, Herkunft, Datierung, Foto, Kurzbeschreibung, Titel, Technik)

Auf jeder Gruppenseite finden Sie oben die Inventarnummer und die Hieroglyphe Ihres **eigenen Objekts** (zusammen mit der Gruppennummer). Die anderen Fragmente tragen die Hieroglyphen und Inventarnummern der übrigen Objekte.

Ziel der Aufgabe:



Die acht Gruppen setzen aus verstreuten Fragmenten die Informationen zu ihrem eigenen Objekt wieder zusammen. Gleichzeitig geben sie die Informationen, die zu anderen Objekten gehören, gezielt weiter, sodass am Ende jede Gruppe eine vollständige Rekonstruktion ihres Objekts erhält.

Hinweise:

- ÄMUL ist die Abkürzung für Ägyptisches Museum der Universität Leipzig -Sammlung Steindorff-
- Die Angaben zu Gewicht/Maßen befinden sich jeweils auf der eigenen Gruppenseite.

Warum diese Methode?

Die Arbeit mit diesen Informationsfragmenten simuliert die tatsächliche wissenschaftliche Vorgehensweise in der Provenienzforschung. In der Realität ist das Zusammenführen von Informationen oft ein langwieriges, kleinteiliges und herausforderndes Puzzle:

- Daten finden sich verstreut in Archiven. Akten, alte Inventarlisten oder private Nachlässe sind häufig nicht digitalisiert.
- Händler*innen und Vorbesitzer*innen bleiben oft unbekannt.
- Die historischen Kontexte müssen mühsam rekonstruiert werden.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Arbeit ist der Austausch zwischen Institutionen. Museen, Archive, Forschungseinrichtungen und internationale Datenbanken müssen ihr Wissen teilen, um Lücken zu schließen. Ohne Zusammenarbeit lassen sich viele Objektgeschichten nie vollständig klären.



ÄMUL 1941

GRUPPE 1

Gewicht/Maße:

ÄMUL 1941

H x B x T: 24,80 x 7,70 x 4,50 cm; Gewicht 356,4 g

Kurzbeschreibung:

ÄMUL 5122

Die Figur zeigt eine Frau bekleidet mit einem für ihre Zeit modischen weißen Kleid, Schmuck und einer Perücke. Im Haarband sind über der Stirn Reste einer aufgemalten Lotosblüte zu erkennen – ein Zeichen für das ewige Leben. Uschebtis symbolisieren die Verstorbenen in ihrer Rolle als Wesen, die auf den Feldern im Jenseits tätig waren. Daher hält die Figur landwirtschaftliche Werkzeuge in ihren Händen, mit denen die Felder bestellt wurden. In ihrer Rechten hält sie einen Handpflug und in ihrer Linken eine Spitzhacke.

Material: Serpentin



Herkunft:

ÄMUL → Ägypten →
Provenienz unbekannt,
Vorbesitzer: Händler
(unbekannt)



Datierung:

ÄMUL 5360

Neues Reich
(ca. 1550–1070 v. Chr.)

Foto/Titel:

Vierfach-Amulett mit
Udjat-Augen und zwei
Papyruspflanzen





ÄMUL 5094

GRUPPE 2

Gewicht/Maße:

ÄMUL 5094

H x B x T: 4,45 x 5,23 x 0,60 cm; Gewicht 15,9 g

Kurzbeschreibung:

ÄMUL 5152

Schon vor den Pharaonen lebten Menschen in dem Gebiet des heutigen Ägypten – der Schaber ist ein Beleg für ein Werkzeug, das zu dieser Zeit oft genutzt wurde. Hier dominieren vor allem kleine Feuersteinwerkzeuge (Mikrolithen). An diese Objekte wurden Griffe aus Holz angebracht und sie wurden als Sichel, Messer und andere Schneidwerkzeuge benutzt.

Material:

Grauwacke/Siltstein



Herkunft bzw. Provenienz:

ÄMUL → Ägypten →
Provenienz unbekannt
Herkunft siehe Tagebuch
Siwa-Expedition



Datierung:

ÄMUL 5122

Neues Reich
(ca. 1550–1070 v. Chr.)

Foto/Titel:

Libysche Pfeilspitze





ÄMUL 5122

GRUPPE 3

Gewicht/Maße:

ÄMUL 5122

H x B x T: 22,10 x 6,90 x 5,90 cm; Gewicht 329,6 g

Kurzbeschreibung:

ÄMUL 5272

Pfeil und Bogen wurden schon lange vor der pharaonischen Zeit verwendet. In der Regel sind es Jagdwaffen, es gibt aber einen frühen Fund, der den Einsatz von Pfeil und Bogen im Kampf gegen andere Menschen nahelegt. Mit diesen Waffen konnten Ziele im Bereich von 80–100 m getroffen werden.

Material: Serpentin



Herkunft bzw. Provenienz:

ÄMUL → Ägypten →
Provenienz unbekannt



Datierung:

ÄMUL5094

Dritte Zwischenzeit bis Spätzeit
(1070–664 v. Chr.)

Foto/Titel:

Terrakotte
des Gottes
Bes mit
hoher
Federkrone





ÄMUL 5152

GRUPPE 4

Gewicht/Maße:

ÄMUL 5152

L x B x H: 5,00 x 11,00 x 1,20 cm; Gewicht 74,8 g

Kurzbeschreibung:

ÄMUL 1941

Die Figur zeigt den Gott Bes mit fratzenhaftem Gesicht, herausgestreckter Zunge, rundem Bauch, über der Brust herabhängendem Leopardenfell mit Kopf und Vorderpfoten und einem Gürtel sowie einer hohen Federkrone auf dem Kopf. Das dämonenhafte und abschreckende Bild des Gottes steht in engem Zusammenhang mit der häuslichen Funktion des Bes als Beschützer von Schwangeren und Kindern.

Material: Ägyptische Fayence (blau)



Herkunft bzw. Provenienz:

ÄMUL → Ägypten →
Provenienz unbekannt
Vorbesitzer: Händler
(unbekannt)



Datierung:

ÄMUL 5272

Neolithikum
(5450–4400 v. Chr.)

Foto/Titel:

Gefäß in Gestalt
einer Schildkröte





ÄMUL 5272

GRUPPE 5

Gewicht/Maße:

ÄMUL 5272

H x B x T: 0,50 x 2,00 x 3,50 cm; Gewicht 2,7 g

Kurzbeschreibung:

ÄMUL 5315

Das Gefäß ahmt die Form einer Schildkröte nach. Seine Funktion ist nicht bekannt. Möglich ist die Verwendung als Kosmetikgefäß. Tierförmige Gefäße und sogenannte Schminkpaletten wurden vorwiegend in Höhe des Kopfes, zumeist aber vor dem Körper der Verstorbenen in Gräbern niedergelegt.

Material: Hornstein



Herkunft bzw. Provenienz:

ÄMUL → Ägypten →
Provenienz
unbekannt



Datierung:

ÄMUL 5152

Paläolithikum
(12000–8000 v. Chr.)

Foto/Titel:

Schminkgefäß
in Gestalt
einer
sitzen-
den
Meerkatze,
die eine
Frucht isst





ÄMUL 5290

GRUPPE 6

Gewicht/Maße:

ÄMUL 5290

H x B x T: 4,50 x 2,40 x 2,40 cm; Gewicht 17,7 g

Kurzbeschreibung:

ÄMUL 5094

Die sogenannten Udjat-Augen, deren Bezeichnung sich von dem altägyptischen Wort „udja“ im Sinne von „heil sein“ ableitet, gehören zu den häufigsten Amuletten des pharaonischen Ägypten. Sie haben meist eine Unheil abwehrende Bedeutung. Die Augen wurden in diesem Amulett mit Papyruspflanzen kombiniert, die Jugend und Frische symbolisieren. Diese Vorstellung des Wachstums und gesunden Gedeihens spiegelt sich auch in der grünen Farbe des Amuletts wider.

Material: Hornstein



Herkunft bzw. Provenienz:

ÄMUL → Ägypten →
Provenienz unbekannt
Vorbesitzer: Mohammed
Muhasseb (Händler)



Datierung:

ÄMUL 5315

Formative Phase
(3600–3300 v. Chr.)

Foto/Titel:

Gedenk-Skarabäus
mit der Schilderung
einer Löwenjagd
Amenophis' III.





ÄMUL 5315

GRUPPE 7

Gewicht/Maße:

ÄMUL 5315

H x B x T: 2,00 x 7,20 x 7,80 cm; Gewicht 120,6 g

Kurzbeschreibung:

ÄMUL 5360

Dieses Objekt gehört zu einer Reihe von Gedenk-Skarabäen. Der König wählte dafür die Form des Mistkäfers, der ein Symbol für den neugeborenen Sonnengott war. Der Text auf dem Leipziger Exemplar berichtet von 102 wilden Löwen, die Amenophis III. eigenhändig in seinen ersten zehn Regierungsjahren erlegt hat. Dadurch stellt er sich als kräftigen, sportlichen und treffsicheren König dar, der im übertragenen Sinne das Chaos bekämpft, denn die Skarabäen sollten die Macht und Stärke des Pharao zeigen und wurden zu diesem Zweck vervielfältigt und im ganzen Land verteilt.

Material:

Ägyptische Fayence (grün, schwarz bemalt)



Herkunft bzw. Provenienz:

ÄMUL → Ägypten →
Provenienz unbekannt
Vorbesitzer: Händler
(unbekannt)



Datierung:

ÄMUL 5290

Neues Reich
(ca. 1550–1070 v. Chr.)

Foto/Titel:

Uschebti
der
Nedjem-
gebaui





ÄMUL 5360

GRUPPE 8

Gewicht/Maße:

ÄMUL 5360

H x B x T: 3,10 x 4,50 x 6,90 cm; Gewicht 135,1 g

Kurzbeschreibung:

ÄMUL 5290

Das kleine Gefäß gehört in die Gruppe der tiergestaltigen Behälter, in denen Augenschminke aufbewahrt wurde. Zu erkennen ist eine mit angezogenen Knien hockende Meerkatze, die mit ihrer linken Pfote eine Frucht hält. In den ägyptischen Bildern erscheinen sie als Lieblingstiere ihres Herrn, werden mit einem Band um den Hals oftmals zusammen mit anderen Tieren von Dienern geführt oder beim Fressen und Klettern auf Palmen dargestellt.

Material:

Nil-Ton, gebrannt (weiß grundiert und bemalt in blau, grün, rotbraun und schwarz)



Herkunft bzw. Provenienz:

ÄMUL → Ägypten →
Provenienz unbekannt



Datierung:

ÄMUL 1941

Römische Kaiserzeit
(1.–3. Jh. n. Chr.)

Foto/Titel:

Schaber



MASTERFOLIE

Gewicht/Maße jeweils auf eigener Gruppenseite

Gruppe 1

Kurzbeschreibung: 4
Material: 5
Herkunft: 3
Datierung: 8
Foto/Titel: 3

ÄMUL 1941



Gruppe 2

Kurzbeschreibung: 6
Material: 7
Herkunft: 8
Datierung: 3
Foto/Titel: 1

ÄMUL 5094



Gruppe 3

Kurzbeschreibung: 1
Material: 8
Herkunft: 6
Datierung: 2
Foto/Titel: 7

ÄMUL 5122



Gruppe 4

Kurzbeschreibung: 2
Material: 6
Herkunft: 1
Datierung: 5
Foto/Titel: 8

ÄMUL 5152



Gruppe 5

Kurzbeschreibung: 3
Material: 1
Herkunft: 7
Datierung: 4
Foto/Titel: 2

ÄMUL 5272



Gruppe 6

Kurzbeschreibung: 8
Material: 4
Herkunft: 2
Datierung: 7
Foto/Titel: 5

ÄMUL 5290



Gruppe 7

Kurzbeschreibung: 5
Material: 2
Herkunft: 4
Datierung: 6
Foto/Titel: 4

ÄMUL 5315



Gruppe 8

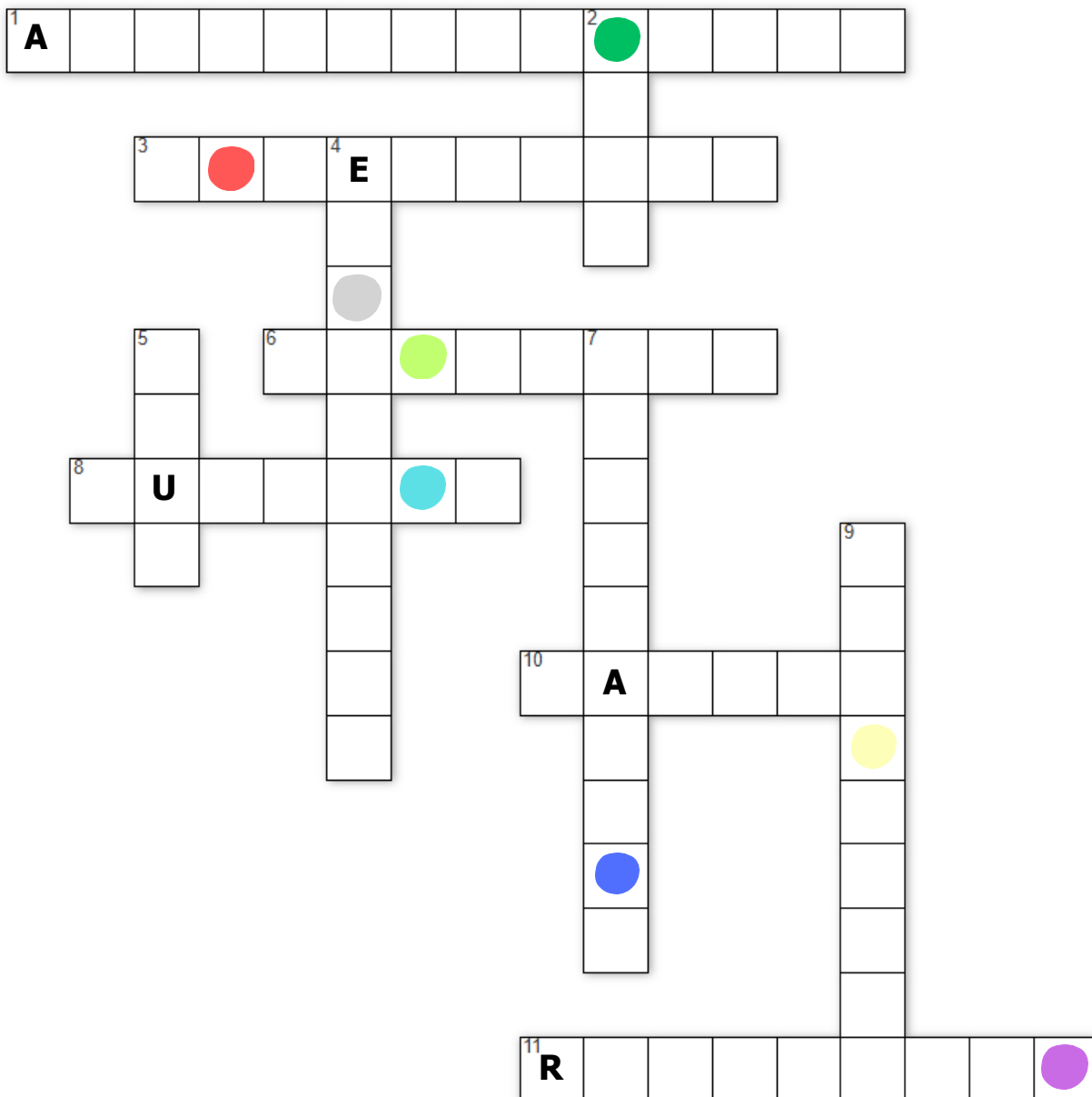
Kurzbeschreibung: 7
Material: 3
Herkunft: 5
Datierung: 1
Foto/Titel: 6

ÄMUL 5360



Kreuzworträtsel: Wie gelangen Objekte in das Museum?

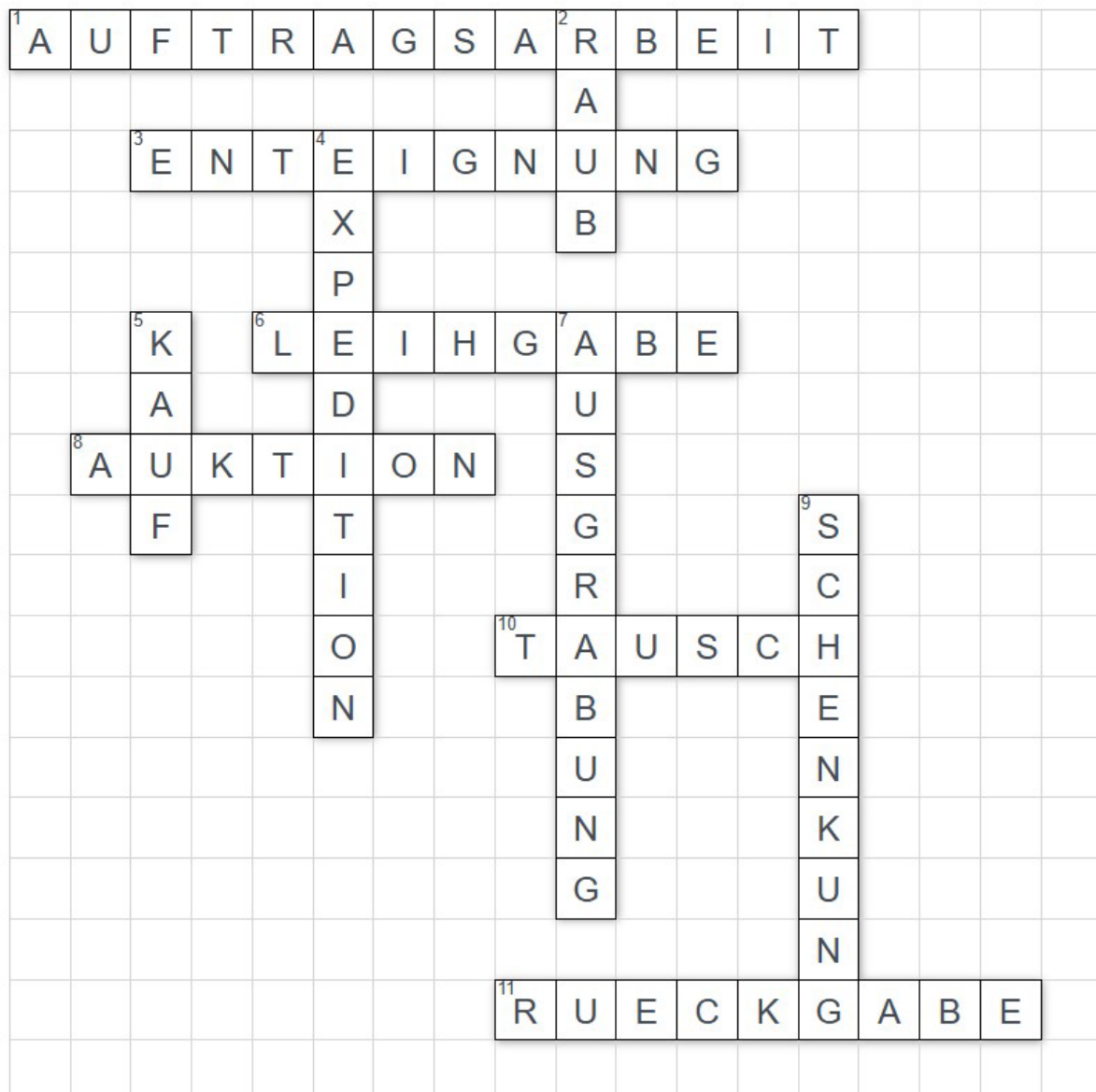
1. Wenn ein Objekt speziell für eine Ausstellung in Auftrag gegeben wird, handelt es sich um eine _____.
2. Illegale Aneignung von Kunst oder Objekten durch Zwang oder Diebstahl.
3. Wenn staatliche Stellen ein Objekt gegen den Willen der Eigentümerinnen und Eigentümer an sich nehmen, handelt es sich um eine _____.
4. Forschungsreise mit dem Ziel, Objekte zu sammeln oder zu dokumentieren.
5. Rechtmäßiger Erwerb eines Objekts durch Bezahlung.
6. Ein Objekt bleibt im Besitz der Eigentümerinnen und Eigentümer, wird aber einem Museum für eine Ausstellung zur Verfügung gestellt. Das ist eine _____.
7. Bei einer archäologischen _____ werden historische Objekte systematisch aus dem Boden geborgen.
8. In dieser Form der Versteigerung entscheidet allein das höchste Gebot.
9. Freiwillige und unentgeltliche Übergabe eines Objekts an ein Museum.
10. Ein Objekt wechselt den Ort – nicht gegen Geld, sondern im Gegenzug für ein anderes.
11. Ein Objekt, das unrechtmäßig erworben wurde, wird an die ursprünglichen Eigentümerinnen und Eigentümer oder an das Herkunftsland zurückgegeben. Dieser Vorgang wird als Restitution bezeichnet.



Lösungswort (Fachwort für die Geschichte / Herkunft eines Objektes)

Kreuzworträtsel: Wie gelangen Objekte in das Museum?

Musterlösung



Quiz

Warum müssen wir uns mit der Herkunft von Museumsobjekten beschäftigen?



Multiple Choice oder Schätzfragen



Auflösung und Infokarten



Zusammenfassung



Schreibaufgabe



Was zeigt dieses Bild?



Abb. 1

- A.** Die Venus von Milo
- B.** Die Büste der Nofretete
- C.** Die Büste der Kleopatra
- D.** Die Büste der Königin Hatschepsut



B. Die Büste der Nofretete

Königin Nofretete ist eine der bekanntesten Figuren des alten Ägypten. Ihre Büste erlangte Ruhm durch die Entdeckung des deutschen Archäologen Ludwig Borchardt 1912 in Tell el-Amarna.



Abb. 1



Wo befindet sich die Büste der Nofretete heute?

A. Im Louvre in Paris, Frankreich

B. Im Grand Egyptian Museum in Gizeh, Ägypten

C. Im British Museum in London, England

D. Im Neuen Museum in Berlin, Deutschland

D.

Im Neuen
Museum in Berlin,
Deutschland

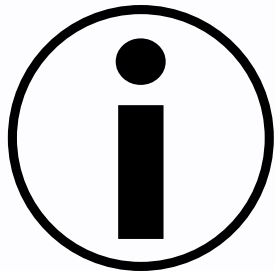


Abb. 2

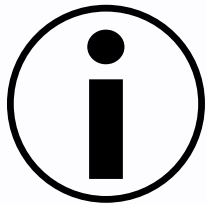
Nach ihrer Ausgrabung 1912 in Tell el-Amarna, Ägypten, wurde die Büste der Nofretete nach Deutschland gebracht. Zu dieser Zeit hatte Europa großen politischen und wirtschaftlichen Einfluss in Ägypten. Europäische Ausgräberinnen und Ausgräber konnten Verträge aushandeln, die ihnen weitreichende Rechte sicherten, während Ägypten kaum Mitspracherecht hatte. Die sogenannte Fundteilung regelte, welche Funde nach Europa gelangten und welche in Ägypten blieben. In der Praxis entschieden meist die europäischen Teams, welche Objekte „wertvoll“ waren. Es gibt Hinweise, dass Ludwig Borchardt die Bedeutung der Büste gegenüber ägyptischen Behörden herunterspielte, um die Überführung zu erleichtern.



Nach der Ausgrabung 1912 gelangte die Nofretete nach Berlin. Welche Faktoren haben dazu beigetragen?

Mehrere Antworten können richtig sein!

- A.** Die ägyptische Regierung befürwortete eine Überführung nach Deutschland.
- B.** Die Büste war so beschädigt, dass sie für die ägyptischen Sammler nicht relevant war.
- C.** Borchardt spielte die Bedeutung seines Fundes herunter.
- D.** Es bestanden koloniale Machtverhältnisse zwischen Europa und Ägypten.
- E.** Deutschland zahlte eine hohe Entschädigung an Ägypten.
- F.** In Europa herrschte zur Zeit der Ausgrabung eine große Nachfrage nach ägyptischen Kunst- und Kulturobjekten.



C., D., F.

Wie heißt die Disziplin, die die Herkunft und Geschichte von Objekten erforscht und dabei Faktoren wie etwa koloniale Machtverhältnisse berücksichtigt?



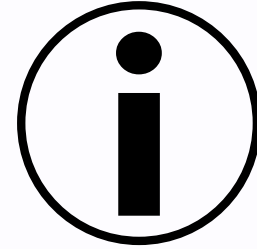
A. Provenienzforschung

B. Kunstgeschichte

C. Ethnologie

D. Archäologie

A. Provenienzforschung



Provenienzforschung untersucht die Herkunft und Eigentumsgeschichte von Objekten. Der Begriff stammt vom lateinischen *provenire*, was „herkommen“ bedeutet. Ziel ist es, festzustellen, ob ein Objekt rechtmäßig erworben oder in historischen Kontexten wie der NS-Zeit oder Kolonialzeit unrechtmäßig entzogen wurde. Dafür werden Archivquellen wie Kaufverträge, Inventarlisten oder Korrespondenzen ausgewertet und Merkmale am Objekt selbst, etwa Etiketten oder handschriftliche Notizen, analysiert. Ergänzend nutzen Forscherinnen und Forscher internationale Datenbanken wie die Lost Art-Datenbank, um Hinweise zu überprüfen und abzugleichen.

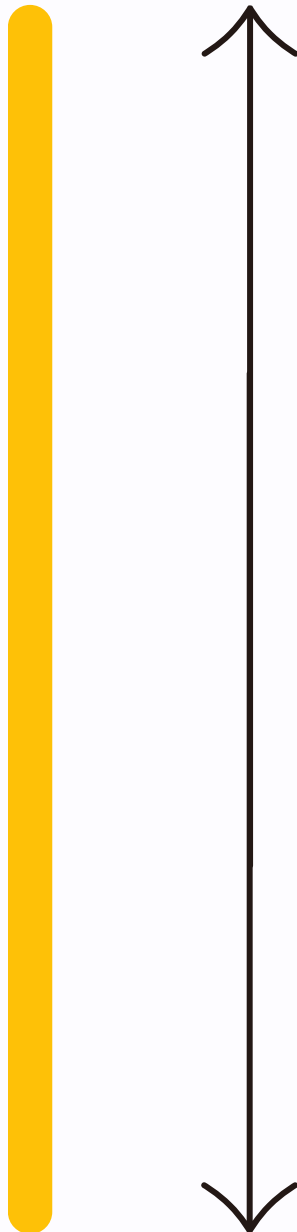


Wann entwickelte sich die Provenienzforschung zu einem Thema, das über die Fachwelt hinaus politische, gesellschaftliche und mediale Aufmerksamkeit erhielt?

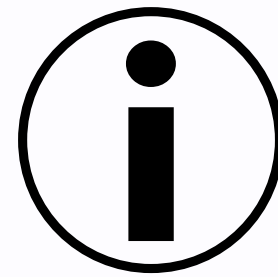
Schätzfrage:

1900

2020



AB 1980



Das Buch „Nofretete will nach Hause“ erschien 1984. Es erzählt die facettenreiche Geschichte der berühmten Büste und leistete einen Beitrag zu der im Entstehen begriffenen Disziplin der Provenienzforschung.

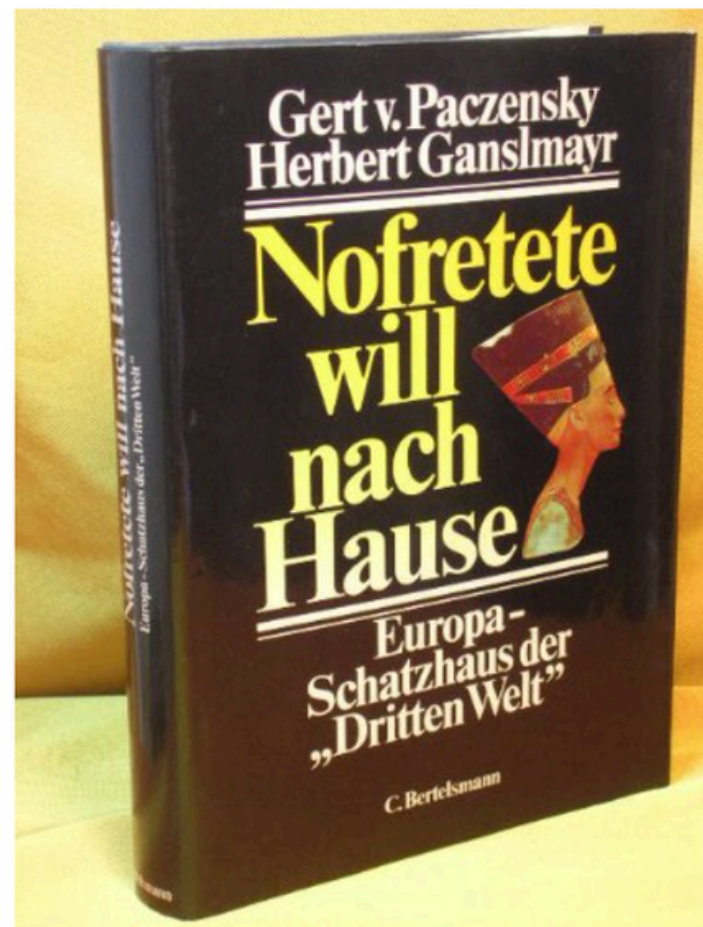


Abb. 3

Im Buch wird deutlich, dass Objekte wie die Nofretete nicht nur Kunstwerke sind, sondern wertvolle Träger von kultureller Identität, Geschichte und politischer Bedeutung. Es sensibilisiert dafür, warum wir uns mit Provenienzforschung beschäftigen müssen, um historisches Unrecht sichtbar zu machen, Besitzverhältnisse zu klären und gerechte Entscheidungen über Rückgaben treffen zu können.



Wie lautet das Fachwort für die Rückgabe von Objekten an ihre rechtmäßigen Eigentümerinnen und Eigentümer oder Herkunftsländer?

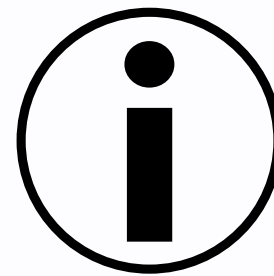
A. Objektretour

B. Restitution

C. Translokation

D. Reparation

B. Restitution



Restitution bezeichnet die Rückgabe von Objekten an ihre ursprünglichen Besitzerinnen und Besitzer oder Herkunftsländer, wenn diese unrechtmäßig beschlagnahmt wurden. Ein Beispiel hierfür ist die Rückgabe von NS-Raubgut, das während der Zeit des Nationalsozialismus jüdischen Bürgerinnen und Bürgern entzogen wurde. Ein anderes sind Restitutionen im kolonialen Kontext, in dem viele Kulturgüter unter Ausbeutung, Gewalt oder ungleichen Machtverhältnissen in europäische Sammlungen gelangten.

Heute rückt die Restitution zunehmend in den Fokus, auch als Teil der historischen Aufarbeitung des Kolonialismus und des respektvollen Umgangs mit kulturellem Erbe.

Die Büste der Nofretete ist also nicht nur ein bedeutendes Kunstwerk, sondern ein Symbol ägyptischer Geschichte und Identität. Lange Zeit galt der eurozentristische Mythos: „Objekte wie die Nofretete seien in Europa besser aufgehoben.“

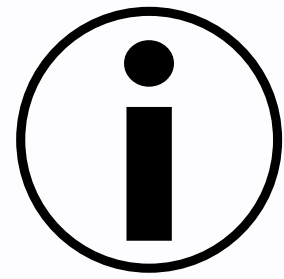


Abb.4

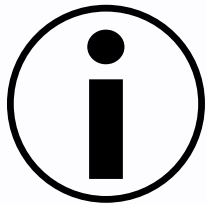
Mit der Eröffnung des Grand Egyptian Museum (GEM) in Gizeh im Jahr 2025 hat Ägypten nicht nur das weltweit größte archäologische Museum bereitgestellt, sondern auch eine moderne Infrastruktur für Forschung, Restaurierung und Ausstellung geschaffen. Viele wichtige Objekte befinden sich jedoch weiterhin in europäischen Museen, sodass die Diskussionen über eine Rückgabe hoch aktuell sind.



Warum gilt die Aussage „Objekte wie die Nofretete sind in Europa besser aufgehoben“ heute als problematisch?

Mehrere Antworten können richtig sein!

- A.** Weil sie koloniale Machtverhältnisse und ungleiche Erwerbsbedingungen ausblendet.
- B.** Weil Objekte ohne ihren ursprünglichen kulturellen, religiösen und räumlichen Kontext anders interpretiert werden.
- C.** Weil Herkunftsländer grundsätzlich nicht in der Lage sind, Kulturgüter zu schützen.
- D.** Weil europäische Museen objektiver mit Geschichte umgehen als andere.
- E.** Weil der Ort entscheidet, wer über das Objekt spricht, forscht und seine Bedeutung festlegt.
- F.** Weil diese Aussage eurozentristisch ist.



A., B., E., F.

Die Aussage „Objekte wie die Nofretete sind in Europa besser aufgehoben“ gilt heute als problematisch, weil sie koloniale Machtverhältnisse und ungleiche Erwerbsbedingungen verschweigt und unterstellt, die Herkunftsländer seien nicht in der Lage, die Objekte sachgemäß aufzubewahren und auszustellen. Außerdem wird der ursprüngliche kulturelle, religiöse und räumliche Kontext der Objekte häufig ignoriert, wodurch ihre Bedeutung stark verändert werden kann. Der Ort an dem sich das Objekt befindet entscheidet zudem, wer darüber spricht, forscht und seine Bedeutung festlegt.

Insgesamt spiegelt die Aussage eine eurozentrische Perspektive wider, die andere Sichtweisen und Deutungsmöglichkeiten ausblendet.



Was bedeutet Eurozentrismus?

Mehrere Antworten können richtig sein!

- A.** Geschichte und Kultur werden vor allem aus einer europäischen Sicht interpretiert und bewertet.
- B.** Eurozentrismus heißt, dass Europa auf Weltkarten mittig abgebildet ist.
- C.** Alle Kulturen werden gleich und gerecht berücksichtigt.
- D.** Eurozentrismus beschreibt eine Museumsstrategie, bei der nur europäische Objekte gesammelt werden dürfen.
- E.** Europäische Maßstäbe und Perspektiven werden als allgemeingültig oder überlegen betrachtet.

A. Geschichte und Kultur werden vor allem aus einer europäischen Sicht interpretiert und bewertet.

E. Europäische Maßstäbe und Perspektiven werden als allgemeingültig oder überlegen betrachtet.



Eurozentrismus ist kein reines historisches Phänomen, sondern wirkt bis heute. Viele europäische Museen kontrollieren, welche Objekte gezeigt werden, wie Geschichten erzählt werden und wer als Expertin oder Experte gilt. Diese Strukturen sind eine Form von Neokolonialismus, also die Fortsetzung ähnlicher Macht-Hierarchien wie zu Zeiten des Kolonialismus, bloß in veränderter Form.



Was haben wir in diesem Quiz gelernt:

Wie die Büste der Nofretete nach Berlin kam und welche Rolle Fundteilung und koloniale Machtverhältnisse dabei spielten.

Welche Bedeutung Provenienzforschung für die Aufarbeitung der Herkunfts- und Besitzgeschichte von Objekten hat.

Dass Eurozentrismus und Neokolonialismus als fortwirkende Strukturen unsere Bewertung von Kultur prägen können.

Wie das Grand Egyptian Museum die Position Ägyptens stärkt und Restitution ethisch und symbolisch relevant macht.



Zeit für Reflexion!

Welche Schritte könnten im Fall Nofretete unternommen werden, um Machtverhältnisse abzubauen und historisches Unrecht sichtbar zu machen oder sogar zu heilen?
Halten Sie Ihre Ideen stichpunktartig fest.

Quellen und Abbildungen

Abbildung 1: Maurizio Gambarini/IMAGO. Online abrufbar unter: <https://www.dw.com/de/nofretete-restitution-ägypten-petition-berlin/a-74636617> (letzter Zugriff am 17.11.2025).

Abbildung 2: Screenshot der Internetseite des neuen Museum Berlin. Online abrufbar unter: <https://www.museumportal-berlin.de/de/museen/neues-museum/> (letzter Zugriff am 17.11.2025).

Abbildung 3: Online abrufbar unter: <https://www.amazon.de/Nofretete-Hause-Paczensky-Ganslmayr-Herbert/dp/B002XQOQSQ> (letzter Zugriff am 17.11.2025).

Abbildung 4: © Grand Egyptian Museum. Online abrufbar unter: <https://www.merian.de/fernreisen/afrika/grosses-aegyptisches-museum-gizeh> (letzter Zugriff am 17.11.2025).

Elizabeth Grenier: Soll Nofretete zurück nach Ägypten? *Deutsche Welle*. 06.11.2025. Online abrufbar unter: <https://www.dw.com/de/nofretete-restitution-ägypten-petition-berlin/a-74636617> (letzter Zugriff am 17.11.2025).

Georg Steindorff und seine Sammlung

Georg Steindorff übernahm 1893 den Lehrstuhl für Ägyptologie an der Universität Leipzig und wirkte gleichzeitig als Direktor des Ägyptischen Museums. Im Laufe seines Berufslebens entwickelte er sich zu einem der führenden Ägyptologen seiner Zeit. Er leitete bedeutende archäologische Ausgrabungen in Ägypten, insbesondere in Giza, Qau el-Kebir und Aniba, und veröffentlichte zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten. Darüber hinaus war er Herausgeber der renommierten Fachzeitschrift für Ägyptische Sprache und Altertumskunde.

Ein zentraler Teil seines wissenschaftlichen Wirkens war der Aufbau einer umfangreichen Sammlung ägyptischer Altertümer für die Universität Leipzig. Doch zunächst blieb seine Leidenschaft als Sammler eine private Angelegenheit. Aus eigenen finanziellen Mitteln legte er eine Sammlung an, die aus 163 Objekten bestand, darunter Gefäße, Statuetten und viele weitere ägyptische Artefakte.



Abb. 1: Steindorff auf einer Ausgrabung in Ägypten.
Foto: Archiv Ägyptisches Museum Leipzig.

Die Sammlung wurde in der universitären Lehre eingesetzt, ging jedoch erst mit ihrem Verkauf im Jahr 1937 in den Besitz der Universität über.

Veränderung der Lebenssituation unter dem NS-Regime

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten verschlechterte sich Steindorffs Lage erheblich. Nach den sogenannten Nürnberger Rassegesetzen¹ galt Steindorff, obwohl er protestantischen Glaubens war, aufgrund seiner familiären Herkunft als Jude. 1934 trat er zwar regulär in den Ruhestand ein, lehrte aber weiter an der Universität. Bereits ein Jahr später verschärften sich die Repressionen. Ab 1935 durfte er infolge des „Reichsbürgergesetzes“² nicht mehr unterrichten. Er blieb jedoch weiterhin Herausgeber der Zeitschrift für Ägyptische Sprache und Altertumskunde. In seinen Briefen

¹ „Sie besiegelten die Degradierung jüdischer Bürgerinnen und Bürger zu Menschen minderen Rechts und bereiteten ihre gezielte, willkürliche Diskriminierung und Vernichtung vor. Der Rassenwahn wurde zum Verwaltungshandeln, das Strafrecht für die nationalsozialistische Ideologie instrumentalisiert.“ – Bundeszentrale für politische Bildung.

² „Das ‚Reichsbürgergesetz‘ teilte die Deutschen in ‚Staatsbürger‘ und ‚Reichsbürger‘ auf: Nur Angehörige ‚deutschen und artverwandten Blutes‘ sollten einen Anspruch auf politische Rechte haben. Jüdinnen und Juden konnten lediglich Staatsangehörige des Deutschen Reichs sein – ohne politische Rechte.“ – Bundeszentrale für politische Bildung.

zeigte er sich zunächst noch hoffnungsvoll, dass sein wissenschaftliches Ansehen ihn vor Verfolgung schützen würde: „Die meinen doch nicht mich“ schrieb er in einem Brief. Aber die politischen und gesellschaftlichen Umstände wurden zunehmend bedrohlicher.

Verkauf der Sammlung und Emigration

1939 entschloss sich Steindorff im hohen Alter von 78 Jahren zur Emigration in die Vereinigten Staaten. Kurz zuvor verkaufte er seine Sammlung für 8.000 Reichsmark (RM) an die Universität Leipzig. Seine eigene Schätzung belief sich auf 10.260 RM, womit der Ankauftspreis etwa 20 % darunter lag. Der Verkauf wurde formal korrekt abgewickelt. Zudem erhielt Steindorff bis 1940 weiterhin sein ihm als Professor zustehendes Gehalt von der Universität, wenn auch nicht in voller Höhe.

Bewertung der Verkaufsumstände

Obwohl der Verkauf formalrechtlich nicht zu beanstanden ist, stellt sich aus heutiger Sicht die Frage, ob es sich um einen „verfolgungsbedingten Verkauf“ handelte. Nach den Washingtoner Prinzipien³ von 1998 ist nicht nur die Rechtmäßigkeit des Verkaufs maßgeblich, sondern es sind auch die Umstände zu berücksichtigen, unter denen er erfolgte. Ein Verkauf kann auch dann als unfreiwillig gelten, wenn er unter dem Druck der Verfolgung zustande kam. Die entscheidende juristische Frage lautet daher: War Steindorff durch die antisemitischen Maßnahmen des NS-Staates faktisch gezwungen, die Sammlung zu verkaufen? Die Universität Leipzig argumentierte, der Verkauf sei freiwillig erfolgt. In keinem der zahlreichen Briefe, die Steindorff auch nach 1939 aus den USA schrieb, sowohl an Institutionen als auch an Kollegen, sei die Rede von einem Zwang oder Unrecht im Zusammenhang mit dem Verkauf. Vielmehr äußerte er wiederholt Freude darüber, dass die Sammlung in Leipzig verblieb und dort für Lehre und Forschung zur Verfügung stehen konnte. Ein Kaufangebot aus Hannover hatte er abgelehnt, was als Beleg für seine Verbundenheit mit Leipzig gewertet wurde. Außerdem sei ein Abschlag von rund 20 % im Kunsthandel bei Sammlungsverkäufen üblich, weshalb der Preis nicht unbedingt auf einen erzwungenen Verkauf schließen lasse.

Die Rolle der Jewish Claims Conference (JCC)

Die Jewish Claims Conference (JCC) ist seit 1951 zentrale Vertreterin jüdischer Vermögensansprüche, insbesondere im Kontext von NS-Raubkunst. Sie trat im Fall Steindorff als Restitutionsberechtigte auf, nachdem innerhalb der gesetzlichen Fristen kein direkter Erbe die Sammlung eingefordert hatte. Die JCC beruft sich auf die „gesetzliche Vermutung“, dass alle Verkäufe jüdischen Eigentums in Deutschland ab 1935 im Kontext nationalsozialistischer Verfolgung geschehen seien. Diese Annahme kann zwar im Einzelfall widerlegt werden, dabei trägt jedoch die jeweilige Institution, in diesem

³ Die Washingtoner Prinzipien sind Richtlinien, die 1998 auf der „Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte der Holocaust-Ära“ beschlossen wurden. Sie dienen als Grundlage für den Umgang mit Kunstwerken und Kulturgütern, die während der NS-Zeit unrechtmäßig entzogen wurden, sind jedoch rechtlich nicht bindend.

Fall die Universität Leipzig, die Beweislast dafür, dass der Verkauf unter freien Bedingungen zustande kam. Die JCC forderte die Rückgabe der Sammlung mit Verweis auf diese „gesetzliche Vermutung“ und die Übernahme historischer Verantwortung durch die öffentlichen Institutionen in Deutschland. Ihr Ziel ist nicht nur die materielle Rückgabe, sondern auch eine symbolische Wiedergutmachung für das erlittene Unrecht. Selbst wenn der materielle Wert der Objekte gering erscheint, steht für die JCC die moralische Dimension im Vordergrund.

Spätere Entwicklungen

1995 wurde von der JCC erstmals ein Restitutionsantrag gestellt. 2007 meldete sich dazu Steindorffs Enkel Thomas Hemer und erklärte, sein Großvater habe gewollt, dass die Sammlung in Leipzig verbleibe. Hemer stellte ebenfalls einen Antrag auf Rückgabe, doch dieser wurde mit Verweis auf Verjährung abgelehnt. Die Frist zur Geltendmachung individueller Ansprüche endete bereits 1993. Da Hemer der JCC keine Vollmacht erteilt hatte, galt er nicht mehr als anspruchsberechtigt.

Zwischen Recht und Gerechtigkeit

Die Universität Leipzig berief sich auf die dokumentierte Freiwilligkeit des Verkaufs sowie auf die wissenschaftliche Bedeutung, die der Verbleib der Sammlung am Ort ihrer Entstehung mit sich bringe. Die JCC hingegen sah in dem Verkauf ein Ergebnis systematischer nationalsozialistischer Verfolgung und forderte zunächst die Rückgabe der Objekte als Akt historischer Gerechtigkeit. Der Fall Steindorff steht somit exemplarisch für die komplexe Aufarbeitung der NS-Zeit an deutschen Museen und Universitäten.

Er wirft grundlegende Fragen auf: Kann ein Verkauf unter den Bedingungen der NS-Herrschaft tatsächlich als freiwillig gelten? Wie lassen sich formale Rechtmäßigkeit und moralische Bewertung miteinander in Einklang bringen? Und welche Maßstäbe sollten heute gelten, um eine faire und gerechte Lösung für solche Fälle zu finden?

Literatur

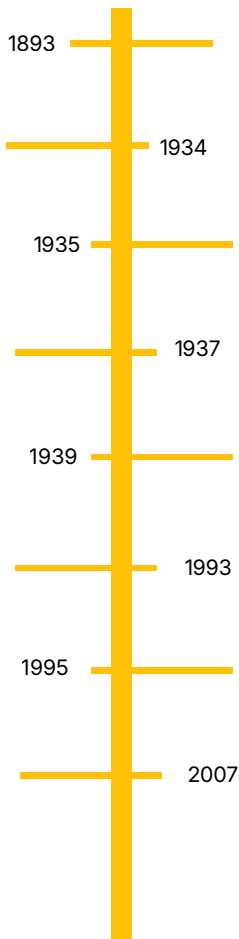
Bundeszentrale für politische Bildung: Vor 85 Jahren: Nürnberger Gesetze erlassen. 14.09.2020. Online abrufbar unter: https://www.bpb.de/kurz_knapp/hintergrund-aktuell/501380/vor-85-jahren-nuernberger-gesetze-erlassen/ (letzter Zugriff am 25.05.2025).

Jan Friedmann: Restitutions-Streit: Leipzig darf ägyptische Schätze behalten. Spiegel Kultur: 23.06.2011. Online abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/restitutions-streit-leipzig-darf-aegyptische-schaetze-behalten-a-770180.html> (letzter Zugriff am 25.05.2025).

Dietrich Raue: Georg Steindorff und sein Ägyptisches Museum. In: Heinrich-Barth-Kurier 1 (2012), S. 3–9.

Dietrich Raue; Kerstin Seidel: Verkauf einer Sammlung. Leipzig und Deutschland 1926–1937. In: aMun. Magazin für die Freunde der Ägyptischen Museen 44 (2012), S. 34–40.

Zeitstrahl zum Fall Steindorff



Zeitstrahl zum Fall Steindorff

1893

Steindorff erhält Lehrstuhl für Ägyptologie
an der Universität Leipzig

Steindorff geht in den Ruhestand

1934

1935

Erlass der "Reichsbürgergesetze"
und "Nürnberger Rassegesetze"

Verkauf der Sammlung Steindorff
an die Universität Leipzig

1937

1939

Emigration nach Kalifornien

Verjährung von Thomas Hemers Ansprüchen

1993

1995

Die JCC erhebt erstmals
Restitutionsansprüche

Ablehnung des Antrags von Thomas Hemer
auf Restitution

2007

Die Richterinnen und Richter



Ziel:

Sie eröffnen das Verfahren, führen durch die Verhandlung und fällen zum Schluss ein Urteil

Ablauf:

1. Eröffnung des Verfahrens

Die Richterinnen und Richter stellen den Fall kurz vor und formulieren Streitfragen.



siehe Zusatzkarte
Richterinnen und Richter

2. Vorstellung der beteiligten Parteien

Jede Partei stellt ihre Position dar. Richterinnen und Richter achten auf Einhaltung der Redezeit.

max. 2 Min.
pro Position

3. Möglichkeit für Verständnisfragen

Richterinnen, Richter und Presse stellen gezielte Nachfragen, um Unklarheiten zu beseitigen. Alle Parteien können aufeinander reagieren.

ca. 10 Min.

4. Diskussion der Lösungsoptionen

Richterinnen und Richter moderieren den Austausch zwischen den Parteien. Ziel: Klärung der Interessen, Suche nach möglichen Kompromissen.

ca. 10 Min.

5. Beratung der Richterinnen und Richter

Richterinnen und Richter ziehen sich zurück. Abwägung aller Argumente nach juristischen und moralischen Gesichtspunkten. Um eine Entscheidung zu treffen, greifen sie auf das Protokoll der Schriftführenden zurück.

ca. 5 Min.

6. Urteilsverkündung

Vorstellung der Entscheidung und kurze Begründung.

ca. 2 Min.

Zusatzkarte Richterinnen und Richter



Vorstellung des Falls:

Gegenstand der heutigen Verhandlung ist eine Sammlung ägyptischer Altertümer aus dem Besitz des Ägyptologen Georg Steindorff (1861–1951). Die Sammlung umfasst 163 Objekte und befand sich zunächst in seinem Privateigentum.

Infolge der nationalsozialistischen Verfolgung verlor Steindorff schrittweise seine beruflichen Rechte und emigrierte 1939 in die Vereinigten Staaten. Kurz zuvor verkaufte er seine Sammlung für 8.000 Reichsmark an die Universität Leipzig. Der Verkauf erfolgte formal rechtmäßig.

Mögliche Streitfragen:

- Soll die Sammlung von Georg Steindorff an der Universität Leipzig verbleiben, wie es der Wunsch seines Erben und die wissenschaftliche Nutzung der Sammlung an der Universität nahelegen?
- Sollte die Sammlung an die Jewish Claims Conference übergeben werden, da der Verkauf mutmaßlich unter dem Druck nationalsozialistischer Verfolgung zustande kam?
- Gibt es womöglich noch andere Lösungen, auf die sich die beteiligten Parteien einigen könnten?

Vorstellung der Parteien:

Ich begrüße die heute anwesenden Parteien: Das Ägyptische Museum – Georg Steindorff – der Universität Leipzig, die Jewish Claims Conference, die Erben Steindorffs, die Provenienzforscherinnen und Provenienzforscher sowie die Presse und die Schriftführenden. Ich bitte Sie nun, kurz ihre eigene Position vorzustellen.

Die Presse



Ziel:

Öffentliche Aufmerksamkeit herstellen und das Verfahren kritisch begleiten; durch Auswahl der Themen und Tonlage gezielt Einfluss auf die Wahrnehmung nehmen

Versetzen Sie sich in Ihre Rolle.

Auf Nachfrage der Richterinnen und Richter stellen Sie Ihre Interessengruppe für die Teilnehmenden der Verhandlung vor.

Sie sind Journalistin oder Journalist, berichten über die Gerichtsverhandlung und stellen gezielte Nachfragen.

Die Medien sind keine neutrale Instanz: Je nach Ausrichtung (seriös-investigativ, links- oder rechtsorientiert, Boulevard-/Klatschpresse) können Sie die Diskussion unterschiedlich zuspitzen. Sie entscheiden, ob Sie den Fokus auf moralische Verantwortung, auf juristische Streitfragen oder auf Skandalisierung legen. Damit können Sie erheblichen Druck auf die beteiligten Parteien ausüben und den öffentlichen Diskurs prägen.



Mögliche kritische Fragen der Medien:

- An die JCC: Was überwiegt: Moral oder Gesetz?
- An die Erben: Wie viel Einfluss darf ein Enkel haben, wenn er selbst keine rechtlichen Ansprüche mehr geltend machen kann?
- An die Uni Leipzig: Verteidigt die Universität hier ihr Erbe – oder vertuscht sie Verantwortung?
- An die Provenienzforscherinnen und Provenienzforscher: Wie eindeutig ist die Beweislage – gibt es Grauzonen?

Die Provenienzforscherinnen und Provenienzforscher



Ziel:

Faktenbasierte Analyse
und Aufklärung der Besitzgeschichte
und Verkaufsumstände

Versetzen Sie sich in Ihre Rolle.

Auf Nachfrage der Richterinnen und Richter stellen Sie Ihre Interessengruppe für die Teilnehmenden der Verhandlung vor.

Die Provenienzforscherinnen und Richter untersuchen die Besitzverhältnisse der Steindorff-Sammlung, um zu klären, ob der Verkauf 1937 unter Zwang oder freiwillig erfolgte. Sie analysieren die Objekte der Sammlung sowie die historischen Umstände, die zur Zeit des Verkaufs herrschten. Dabei berücksichtigen sie die Washingtoner Prinzipien, um eine objektive Grundlage für eine gerechte Entscheidung zu schaffen.



Zusatzmaterial:

- Basiskarte Washingtoner Prinzipien
- Basiskarte Verfolgungsbedingter Verkauf



Wichtige Argumente:

- Historischer Kontext: Entrechtung und Druck auf jüdische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Internationale Standards: Gerechte und faire Lösungen finden bedeutet, dass Moral und Symbolwirkung berücksichtigt werden müssen

Die Erben Steindorffs



Ziel:

Den mutmaßlichen Willen von Georg Steindorff achten
Die Sammlung soll an der Uni Leipzig bleiben

Versetzen Sie sich in Ihre Rolle.

Auf Nachfrage der Richterinnen und Richter stellen Sie Ihre Interessengruppe für die Teilnehmenden der Verhandlung vor.

Die Nachfahren Steindorffs treten für „Opas Willen“ ein. Der renommierte Ägyptologe Georg Steindorff baute die Sammlung über Jahrzehnte aus eigenen Mitteln auf, sie hatte für ihn sowohl persönlichen als auch wissenschaftlichen Wert. 1936 bot er sie der Universität Leipzig zum Kauf an, um seine Familie zu unterstützen und möglicherweise die Emigration zu finanzieren. Obwohl der Verkauf notwendig war, erklärte Steindorff seinen Wunsch, dass die Sammlung in Leipzig erhalten bleibt. Auch nach seiner Emigration äußerte er mehrfach Zufriedenheit darüber, dass sie dort genutzt wurde. Die Erben selbst können rechtlich nichts mehr beanspruchen. Dennoch sehen sie eine moralische Pflicht, für den mutmaßlichen Willen Georg Steindorffs einzutreten und erkennen die Relevanz der Sammlung für Forschung und Lehre an der Universität Leipzig.



Wichtige Argumente:

- Familiäre Nähe: Die Erben gelten als Stimme der Familie, auch wenn sie juristisch nicht von Bedeutung ist
- Steindorffs Wille: Er sah Leipzig als wissenschaftliches Zentrum seiner Lebensarbeit

Die Schriftführenden



Ziel:

Sorgfältige und vollständige
Dokumentation des
Verhandlungsverlaufs

Versetzen Sie sich in Ihre Rolle.

Auf Nachfrage der Richterinnen und
Richter stellen Sie Ihre Interessengruppe
für die Teilnehmenden der Verhandlung
vor.

Die Schriftführenden sind nicht Teil der Argumentation, aber zentral für die
Transparenz. Alle Positionen, Fragen und Wendepunkte müssen sachlich und
präzise festgehalten werden. Sie beraten sich nach Ende der Diskussion mit den
Richterinnen und Richtern und stellen ihr Protokoll zur Urteilsbildung zur
Verfügung.

?

Mögliche kritische Fragen für das Protokoll:

Wurden alle Stimmen gleich stark gehört?
Welche Argumente gingen im Verlauf unter?

Die JCC (Jewish Claims Conference)

Versetzen Sie sich in Ihre Rolle.

Auf Nachfrage der Richterinnen und Richter stellen Sie Ihre Interessengruppe für die Teilnehmenden der Verhandlung vor.



Ziel:

Restitution der Sammlung Steindorff an die JCC. Hauptanliegen: moralische Wiedergutmachung

Die Jewish Claims Conference (JCC) vertritt seit den 1990er Jahren die Ansprüche jüdischer Opfer des Nationalsozialismus und ihrer Nachkommen. Im Zentrum ihrer Arbeit steht die sogenannte gesetzliche Vermutung: Verkäufe jüdischen Eigentums nach 1935 gelten grundsätzlich als NS-verfolgungsbedingt, weil unter den Bedingungen von Entrechtung, Diskriminierung und Zwang keine wirklich freien Entscheidungen mehr möglich waren. Auf dieser Grundlage beantragte die JCC 2009 die Restitution der Sammlung Steindorff. Dabei verbindet die JCC juristische Schritte mit Verhandlungen und Dialogen mit Museen, Universitäten oder staatlichen Stellen. Ihr Ziel ist es nicht nur, Eigentum zurückzugeben oder zu entschädigen, sondern auch ein deutliches Signal zu setzen: Deutschland soll seine Verantwortung gegenüber den NS-Opfern anerkennen, selbst in Fällen, die auf den ersten Blick materiell unerheblich erscheinen.



Zusatzmaterial:

- Basiskarte Washingtoner Prinzipien
- Basiskarte Verfolgungsbedingter Verkauf



Wichtige Argumente:

- Verkauf 1937 in Zeit massiver Entrechtung jüdischer Bürgerinnen und Bürger Steindorff faktisch nicht frei in seiner Entscheidung
- Preisabschlag von 20 % → Hinweis auf ungünstige Verkaufsbedingungen
- Washingtoner Prinzipien verpflichten zur Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern
- Erlös eines Verkaufs der Sammlung soll unentschädigten Opfern zugute kommen und z. B. in andere Verfahren investiert werden

Das Ägyptische Museum – Georg Steindorff – der Universität Leipzig



Ziel:

Sammlung als Teil des universitären Erbes erhalten und für Forschung und Lehre nutzen

Versetzen Sie sich in Ihre Rolle.

Auf Nachfrage der Richterinnen und Richter stellen Sie Ihre Interessengruppe für die Teilnehmenden der Verhandlung vor.

Die Universität Leipzig betrachtet die Steindorff-Sammlung als unverzichtbaren Bestandteil ihrer ägyptologischen Lehr- und Forschungsarbeit. Seit dem Ankauf 1937 dient die Sammlung mit ihren rund 150 antiken Objekten der Ausbildung und wissenschaftlichen Forschung. Die Universität betont, dass der Verkauf damals auf Initiative von Georg Steindorff erfolgte, der seine Sammlung an einer wissenschaftlichen Institution erhalten wissen wollte. Zugleich sieht die Universität eine Restitution als Gefahr für die Integrität der Sammlung und ihre zukünftige wissenschaftliche Nutzung. Sie erkennt die historische Verantwortung gegenüber der Sammlung an, möchte jedoch sicherstellen, dass sie im akademischen Kontext bewahrt bleibt.



Wichtige Argumente:

- Kein schriftlicher Nachweis für Zwang zum Verkauf
- Marktüblicher Preisabschlag
- Wissenschaftlicher und pädagogischer Wert des Verbleibs
- Leipzig als renommierter Standort der Ägyptologie genießt internationale Anerkennung

Die Presse



Die Presse



Die Richterinnen und Richter



Die Richterinnen und Richter



Die Provenienz- forschenden



Die Provenienz- forschenden



Die Erben Steindorffs



Die Erben Steindorffs



Die Schriftführenden



Die Schriftführenden



**Die JCC
(Jewish Claims
Conference)**



**Die JCC
(Jewish Claims
Conference)**





**Das Ägyptische Museum
– Georg Steindorff – der
Universität Leipzig**



**Das Ägyptische Museum
– Georg Steindorff – der
Universität Leipzig**

Basiskarte

Provenienzforschung

Provenienzforschung untersucht die Herkunft und Eigentumsgeschichte von Objekten. Der Begriff stammt vom lateinischen *provenire*, was „herkommen“ bedeutet. Ziel ist es, festzustellen, ob ein Objekt rechtmäßig erworben oder in historischen Kontexten wie der NS-Zeit oder Kolonialzeit unrechtmäßig entzogen wurde. Dafür werden Archivquellen wie Kaufverträge, Inventarlisten oder Korrespondenzen ausgewertet und Merkmale am Objekt selbst, etwa Etiketten oder handschriftliche Notizen, analysiert. Ergänzend nutzen Forscherinnen und Forscher internationale Datenbanken wie die Lost Art-Datenbank, um Hinweise zu überprüfen und abzugleichen.

Restitution

Restitution bezeichnet die Rückgabe von Objekten an ihre ursprünglichen Besitzer*innen oder Herkunftsländer, wenn diese unrechtmäßig entzogen wurden. Besonders relevant ist die Rückgabe von NS-Raubgut, das während der Zeit des Nationalsozialismus jüdischen Bürger*innen entzogen wurde. Heute rückt die Restitution zunehmend in den Fokus, auch als Teil der historischen Aufarbeitung und des respektvollen Umgangs mit kulturellem Erbe.

Washingtoner Prinzipien

Die Washingtoner Prinzipien wurden 1998 als Richtlinien zum Umgang mit NS-Raubgut beschlossen. Sie fordern die Überprüfung der Provenienz, die öffentliche Zugänglichmachung verdächtiger Objekte und gerechte Lösungen für berechtigte Erbensprüche. Auch Entschädigungen können vorgesehen sein, wenn Rückgaben nicht möglich sind. Die Prinzipien sind rechtlich nicht bindend, sondern beruhen auf freiwilliger moralischer Verpflichtung.

Provenienzforschung

Provenienzforschung nennt man die wissenschaftliche Untersuchung der Herkunft und Geschichte eines Objekts. Dabei geht es darum, dessen Eigentumsgeschichte möglichst lückenlos nachzuvollziehen und herauszufinden, ob es rechtmäßig erworben wurde oder ob es in bestimmten historischen Kontexten unrechtmäßig entzogen wurde, beispielsweise während der NS-Zeit, der Kolonialzeit oder bei anderen Konflikten. Ziel ist es also, sowohl Klarheit über die Besitzverhältnisse zu schaffen als auch die Grundlage für Restitutionen oder Entschädigungen zu legen. Die Methoden der Provenienzforschung umfassen eine Vielzahl von Ansätzen. Ein zentraler Bestandteil ist die Archivarbeit, bei der Dokumente wie Kaufverträge, Inventarlisten, Auktionskataloge oder private Korrespondenzen ausgewertet werden. Diese können Aufschluss über den Erwerb oder möglichen Besitzwechsel eines Objekts geben. Zusätzlich wird eine Objektanalyse durchgeführt, bei der Merkmale am Objekt wie Markierungen, Etiketten, Aufkleber oder handschriftliche Notizen untersucht werden, die ebenso Hinweise auf frühere Besitzerinnen und Besitzer oder Verkaufswege liefern können. Provenienzforscherinnen und Provenienzforscher nutzen zudem Instrumente wie die Lost Art-Datenbank oder andere internationale Register, um ihre Ergebnisse zu überprüfen und abzugleichen.

Restitution

Der Begriff Restitution beschreibt unter anderem die Rückgabe von Kunstwerken, Artefakten oder anderen kulturellen Objekten an ihre ursprünglichen Besitzerinnen und Besitzer oder Herkunftsländer, falls diese unrechtmäßig oder unter problematischen Umständen entzogen wurden. Die Restitution von NS-Raubgut bezieht sich speziell auf die Rückgabe von Kulturgütern, die während der Zeit des Nationalsozialismus unrechtmäßig entzogen wurden, insbesondere von jüdischen Bürgerinnen und Bürgern. Die Nationalsozialisten enteigneten, raubten oder zwangen Menschen unter Druck, Kunstwerke, Kulturgüter und andere Wertgegenstände zu verkaufen. Dieses Thema ist hochaktuell, da sich viele Länder und Institutionen zunehmend mit ihrer eigenen Geschichte auseinandersetzen. Dabei geht es nicht nur um die Rückgabe der Objekte, sondern auch um die Aufarbeitung der Vergangenheit und den respektvollen Umgang mit kulturellem Erbe.

Washingtoner Prinzipien

Die Washingtoner Prinzipien sind Richtlinien, die 1998 auf der „Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte der Holocaust-Ära“ beschlossen wurden. Sie dienen als Grundlage für den Umgang mit Kunstwerken und Kulturgütern, die während der NS-Zeit unrechtmäßig entzogen wurden. Die Inhalte lassen sich in vier zentralen Punkten zusammenfassen:

- 1. Provenienzforschung:** Staaten und Institutionen sollen die Herkunft von Kulturgütern in ihren Sammlungen überprüfen, um festzustellen, ob sie unrechtmäßig entzogen wurden.
- 2. Veröffentlichung:** Kulturgüter mit unklarer Provenienz sollen öffentlich zugänglich gemacht werden, um Ansprüche von Erben zu erleichtern.
- 3. Gerechte Lösungen:** Auch wenn keine vollständige Rückgabe möglich ist, sollen Erben entschädigt oder andere faire Lösungen gefunden werden.
- 4. Freiwilligkeit:** Die Prinzipien sind rechtlich nicht bindend, sie setzen auf die moralische Verpflichtung der beteiligten Staaten und Institutionen.

Verfolgungsbedingter Verkauf

Ein Verkauf gilt als verfolgungsbedingt, wenn er im Zusammenhang mit den Repressionen des NS-Regimes stand und jüdische Eigentümer*innen dadurch keine wirklich freie Entscheidung treffen konnten.

- Seit 1933 wurden jüdische Bürger*innen systematisch entrechtet: Berufsverbote, Ausgrenzung und gesellschaftlicher Druck nahmen stetig zu.
- Ab 1935 (mit den „Nürnberger Gesetzen“/„Reichsbürgergesetzen“) gilt juristisch die Vermutung, dass Verkäufe jüdischen Eigentums in der Regel nicht freiwillig, sondern durch Diskriminierung erzwungen wurden.
- Direkte Drohungen und Gewalt waren dabei nicht ausschlaggebend, auch das soziale Klima reichte aus, um Entscheidungsfreiheit praktisch unmöglich zu machen.
- Preisabschläge oder fehlende Alternativen werden häufig als Indizien für solche erzwungenen Verkäufe gesehen.

Der Ausgang des Falls Steindorff

Der Rechtsstreit um die Sammlung des Ägyptologen Georg Steindorff endete im Jahr 2011 mit einer besonderen Form der Einigung. Die Jewish Claims Conference (JCC) hat die Sammlung aus freien Stücken der Universität Leipzig rückübertragen. Ausschlaggebend war dabei nicht allein der juristische Rahmen, sondern vor allem ein moralischer Anspruch: Das Museum sollte sich dauerhaft zur Geschichte seines Gründers bekennen. Georg Steindorff (1861–1951), Gründer des Leipziger Ägyptischen Museums, war 1937 gezwungen, seine Privatsammlung unter dem Druck der nationalsozialistischen Verfolgung an die Universität zu verkaufen. Nach der Wiedervereinigung wurde dieser Verkauf juristisch als verfolgungsbedingt eingestuft. Infolgedessen fiel die Sammlung zunächst formell an die JCC, die in solchen Fällen Entschädigungsansprüche von jüdischen Opfern des NS- Regimes vertritt. Anstatt jedoch auf einer Rückführung zu bestehen, entschied sich die JCC für einen ungewöhnlichen Schritt und gab die Sammlung dauerhaft an das Museum zurück. Damit verbunden war die ausdrückliche Erwartung, dass die Erinnerung an Georg Steindorff und seine Verfolgung für immer Teil der Museumsarbeit bleibt. Die Rückgabe war daher an die Bedingung geknüpft, dass die Sammlung öffentlich zugänglich bleibt, Steindorffs Schicksal in Führungen und Vermittlungsangeboten des Museums thematisiert wird und seine Rolle innerhalb des internationalen Netzwerks der Ägyptologie weiterhin wissenschaftlich erforscht wird.



Abb. 1: Enthüllung der Gedenktafel im Eingang des Ägyptischen Museums durch die Rektorin Prof. Dr. Beate Schücking, Thomas Hemer (Steindorffs Enkel) und den Kulturbürgermeister der Stadt Leipzig Michael Faber. Aus: Dietrich Raue: Ein Jahr später. In: *aMun. Magazin für Freunde Ägyptischer Museen und Sammlungen* 45 (2012), S. 32–34, hier: S. 32, Abb. 2.

Die Universität Leipzig kam dieser Verpflichtung nach. Am 2. Mai 2012 wurde im Eingangsbereich des Ägyptischen Museums eine Gedenktafel für Georg Steindorff enthüllt. Sie würdigt nicht nur sein wissenschaftliches Lebenswerk, sondern thematisiert auch seine Ausgrenzung durch die Nationalsozialisten, die Ermordung seiner Schwester im Konzentrationslager Ravensbrück sowie seine Emigration in die Vereinigten Staaten von Amerika. Diese Form der öffentlichen Erinnerung ist seither ein sichtbarer Bestandteil des Museumsalltags. Auch im Namen des Museums, das nun „Ägyptisches Museum – Georg Steindorff – der Universität Leipzig“ heißt, findet sie ihren Widerhall.

Einen emotionalen Höhepunkt des Festakts bildete die Ansprache von Steindorffs Enkel Thomas Hemer. In bewegenden Worten erinnerte er daran, dass nicht allein Institutionen, sondern vor allem Studierende Verantwortung für das wissenschaftliche Erbe tragen. Er betonte, dass genau dies seinen Großvater vermutlich am meisten interessiert hätte. Hemer selbst, dem es infolge der Flucht seiner Familie nicht möglich gewesen war zu studieren, machte damit eindrucksvoll deutlich, wie eng Erinnerung und Gegenwart miteinander verbunden sind.

Der Fall Steindorff zeigt, dass der Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut nicht zwangsläufig mit einer Rückgabe enden muss. In diesem Fall wurde durch das Zusammenspiel von Rücksichtnahme, öffentlichem Gedenken und der Übernahme historischer Verantwortung ein tragfähiger Kompromiss gefunden. Die Sammlung verbleibt in Leipzig, im Sinne ihres Gründers Georg Steindorff und unter der dauerhaften Verpflichtung, sein Schicksal nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

SKRIPT PODCAST

„DIE SAMMLUNG STEINDORFF“

P1:

Stellen Sie sich mal vor, Sie verkaufen eine Sammlung, in der Ihr ganzes Lebenswerk steckt. Und Jahre später, in einer völlig anderen Welt, schaut jemand auf diesen Verkauf und fragt: War das eigentlich Ihre freie Entscheidung?

P2:

Genau um diese unglaublich komplexe Frage geht es heute. Wir schauen uns die Geschichte des Ägyptologen Georg Steindorff an und seine private Sammlung, die er 1937 an die Universität Leipzig verkauft hat.

P1:

Dafür haben wir uns durch einen ganzen Stapel von Unterlagen gearbeitet: wissenschaftliche Aufsätze, Briefe, juristische Texte. Alles, was diesen Fall wirklich von allen Seiten beleuchtet. Unsere Mission heute ist es, diese Perspektiven für Sie transparent zu machen.

Auf der einen Seite steht die Universität Leipzig, die über Jahrzehnte argumentierte: Das war ein ganz normaler, freiwilliger Verkauf. Und auf der anderen Seite die Jewish Claims Conference, die sagt: Nein, das war ein verfolgungsbedingter Verkauf.

P2:

Was diesen Fall so spannend macht, ist ja, dass es hier nicht einfach um Recht oder Unrecht geht. Es ist viel komplizierter. Es geht darum, wie wir heute mit der Geschichte umgehen.

P1:

Also lassen Sie uns das entwirren. Wer war dieser Georg Steindorff? In den Unterlagen wird er als absolute Koryphäe in seinem Fach beschrieben.

P2:

Ja, und das ist wirklich nicht übertrieben. Er war einer der bedeutendsten Ägyptologen seiner Zeit. Seit 1893 hatte er den Lehrstuhl in Leipzig inne, baute dort das Ägyptische Museum auf und leitete es. Zusätzlich war er Herausgeber der renommierten Zeitschrift für Ägyptische Sprache und Altertumskunde.

Und er war kein reiner Stubengelehrter: Er leitete große Ausgrabungen in Ägypten, etwa in Giza, Qau el-Kebir und Aniba.

P1:

Er hat Geschichte also buchstäblich aus dem Wüstensand geholt. Und nebenbei hat er gesammelt. Das ist ja der Kern unseres Falls.

P2:

Richtig. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Steindorff war ein leidenschaftlicher Sammler und trug aus eigenen privaten Mitteln eine Sammlung von 163 Objekten zusammen. Das waren keine monumentalen Schätze, sondern eher kleinere Stücke wie Gefäße, Figurinen, Schmuck oder Werkzeugteile. Diese Sammlung war sein persönliches Forschungsinstrument, das er auch in der Lehre einsetzte. Aber, und das ist der juristische Knackpunkt, die Sammlung gehörte ihm. Sie war kein Inventar der Universität.

P1:

Okay. Das ist also die Ausgangslage: Ein renommierter Wissenschaftler verkauft seine private Sammlung an die Universität.

P2:

Das klingt erst mal nicht besonders auffällig.

P1:

Aber das Verkaufsjahr 1937 liegt mitten in einer Zeit, die für ihn sehr belastend gewesen sein muss.

P2:

Das ist die dunkle Folie, vor der das alles stattfindet.

P1:

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 bricht seine Welt zusammen. Obwohl er Jahre zuvor zum Protestantismus konvertiert war, stuften ihn die sogenannten „Nürnberger Rassengesetze“ von 1935 wegen seiner Herkunft als Juden ein.

P2:

Vielleicht müssen wir das kurz erklären. Diese sogenannten Nürnberger Gesetze waren rassistische Gesetze des NS-Staates, die Menschen nicht nach ihrem Glauben, sondern nach ihrer Abstammung einteilten. Sie entzogen Jüdinnen und Juden schrittweise ihre Rechte.

P1:

Genau. Und ein zentrales Element davon war das sogenannte Reichsbürgergesetz. Es teilte die Bevölkerung in „Reichsbürger“ mit vollen politischen Rechten und bloße „Staatsangehörige“. Jüdinnen und Juden galten fortan nur noch als Staatsangehörige ohne politische Rechte.

P2:

Das heißt: Selbst jemand wie Steindorff, international anerkannt, Professor, Museumsdirektor, war plötzlich rechtlich ausgegrenzt.

P1:

Ja. Und das geschah nicht schlagartig, sondern schleichend. 1934 ging er regulär in den Ruhestand, lehrte aber weiterhin an der Universität. Aber bereits 1935 durfte er infolge dieses „Reichsbürgergesetzes“ nicht mehr unterrichten. Ihm wurde damit seine Lebensaufgabe entzogen.

P2:

Was die Quellen aber auch zeigen, und was so tragisch ist: In seinen Briefen aus dieser Zeit findet sich noch diese fast naive Hoffnung. Er schreibt Sätze wie: „Die meinen doch nicht mich.“

P1:

Das ist kaum vorstellbar. Ein Mann von Welt, der die politische Lage eigentlich hätte einschätzen können. Hat er wirklich geglaubt, sein Status würde ihn schützen?

P2:

Offenbar schon. Er scheint geglaubt zu haben, dass sein internationales Ansehen und seine wissenschaftlichen Verdienste im Feld der Ägyptologie eine Art Schutzschild bilden würden. Vielleicht kann man das auch so erklären, dass der Mensch das Unvorstellbare erst einmal nicht wahrhaben will. Eine tragische Fehleinschätzung, die zu dieser Zeit viele teilten. Die

Realität hat ihn dann brutal eingeholt. Seine Schwester Lucie Steindorff wurde 1941 im Konzentrationslager Ravensbrück ermordet.

P1:

Das ist keine abstrakte Bedrohung mehr. Das ist Realität. Und vor diesem Hintergrund, also in diesem immer enger werdenden Netz aus Verfolgung und existenzieller Gefahr, verkaufte er 1937 seine Sammlung. Zwei Jahre später, 1939, emigrierte er mit 78 Jahren in die USA, um sein Leben zu retten.

KURZE PAUSE

P2:

Schauen wir uns diesen Verkauf genauer an. Auf dem Papier wirkt er fast schon unauffällig. Der Verkaufspreis lag bei 8.000 Reichsmark. Seine eigene Schätzung hatte zuvor bei 10.260 Reichsmark gelegen. Da gibt es eine deutliche Differenz.

P1:

Richtig. Der Preis lag etwa 20 Prozent unter seinem eigenen Schätzwert. Aber formal, und das wird später sehr wichtig, wurde der Verkauf korrekt abgewickelt. Es gab einen Vertrag, das Geld ist geflossen, und die Quellen erwähnen sogar, dass die Universität ihm bis 1940 sein reduziertes Ruhegehalt weiter gezahlt hat.

P2:

Und damit sind wir mitten im Zentrum des Dilemmas. Wir haben einen formal korrekten Vorgang, der aber in einem totalitären Unrechtsstaat stattfindet. Wie bewertet man so etwas? Kann ein Geschäft unter solchen Umständen überhaupt freiwillig sein?

P1:

Das ist die Kernfrage, über die lange gestritten wurde. Und das Faszinierende ist, wie beide Seiten von denselben Fakten ausgehen und zu völlig unterschiedlichen Schlussfolgerungen kommen.

P2:

Dann lassen Sie uns das aufdröseln. Fangen wir mit der Position der Universität Leipzig an. Die hat lange argumentiert: Der Verkauf war freiwillig, von Zwang keine Spur. Das klingt angesichts der Umstände fast schon zynisch. Wie wurde das begründet?

P1:

Vor allem mit Steindorffs eigener Korrespondenz. Das stärkste Argument war: In den Jahren nach seiner Emigration schrieb er zahlreiche Briefe aus den USA, auch an jüdische Freunde und Kollegen. In keinem dieser Briefe bezeichnete er den Verkauf als erzwungen oder ungerecht. Nicht ein einziges Mal.

P2:

Moment. Die Universität nutzt also sein Schweigen als Beweis für Zustimmung. Aber kann man das so lesen? Vielleicht wollte er keine Brücken abbrechen oder hatte im Exil ganz andere Sorgen.

P1:

Das ist ein berechtigter Einwand. Aber die Universität beharrte weiterhin auf ihrem Standpunkt. Steindorff äußerte sich in den Briefen sogar positiv. Er schrieb wiederholt, wie froh er sei, dass die Sammlung in Leipzig zusammengeblieben ist und dort weiter für Forschung und Lehre genutzt wird.

P2:

Das klingt tatsächlich nicht nach jemandem, der sich beraubt fühlt.

P1:

Eher nach einem Wissenschaftler, dem sein Lebenswerk wichtig ist, unabhängig von formalen Besitzverhältnissen.

P2:

Gab es noch weitere Argumente?

P1:

Ja. Er lehnte offenbar ein Kaufangebot aus Hannover ab. Das wurde als Beleg dafür gewertet, dass er die Sammlung bewusst in Leipzig halten wollte. Außerdem argumentierte die Universität, ein Abschlag von etwa 20 Prozent sei im Kunsthandel beim Verkauf einer ganzen Sammlung durchaus üblich. Das deute also nicht zwingend auf eine Notlage hin.

P2:

Aber genau da wird es doch problematisch. Im normalen Kunsthandel kann ein Verkäufer nein sagen und auf bessere Angebote warten. Welche Wahl hatte Steindorff 1937 wirklich?

P1:

Genau das ist der Punkt der Gegenseite. Die Universität verwies zwar darauf, dass es offenbar kein konkretes Ausfuhrverbot für seine Sammlung gab. Er hätte sie somit auch in das Exil mitnehmen können. Aber das ist eine sehr formale Sichtweise, die den gesamten historischen Kontext ausblendet.

P2: Das ist eine gute Überleitung. Diese Argumentation der Universität klingt für sich genommen ja fast schon lückenlos, wenn man die Umstände ignoriert. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass das die ganze Geschichte ist. Welches Argument kann eine Organisation wie die Jewish Claims Conference dem entgegensetzen, wenn Steindorffs Briefe so eindeutig zu sein scheinen.

P1:

Die JCC kommt aus einer ganz anderen Richtung. Sie vertritt seit den 1990er Jahren jüdische Vermögensansprüche aus der NS-Zeit. Ihr zentrales Argument ist die sogenannte gesetzliche Vermutung.

P2:

Das klingt abstrakt. Was bedeutet das?

P1:

Im Kern heißt es: Verkäufe jüdischen Eigentums nach 1935 gelten grundsätzlich als unter Verfolgungsdruck zustande gekommen. Der Zwang wird also zunächst angenommen.

P2:

Das dreht die Beweislast komplett um.

P1: Völlig richtig. Die JCC muss also nicht beweisen, dass Steindorf gezwungen wurde, sondern die Universität muss beweisen, dass er es nicht wurde, und das ist in diesem historischen Kontext ja quasi unmöglich.

P2:

Damit geht es also um mehr als um diese 163 Objekte.

P1:

Absolut. Für die JCC geht es um die Anerkennung eines systematischen Unrechts. Sie fragt:

Kann ein Mensch, dem die Existenzgrundlage entzogen wurde und dessen Leben bedroht war, überhaupt eine wirklich freie Entscheidung treffen?

P2:

Und ihre Antwort ist klar.

P1:

Sie sagt: Nein. Der allgemeine Verfolgungsdruck war so massiv, dass jeder Verkauf in diesem Kontext als unfreiwillig gelten muss. Es ist eine Frage der Moral, nicht nur der Paragraphen.

P2:

Wir haben also eine Pattsituation. Die eine Seite beruft sich auf Briefe und Formalien, die andere sagt: All das ist irrelevant angesichts des allgegenwärtigen Terrors der NS-Zeit. Wie kommt man aus so einem Konflikt überhaupt heraus?

P1:

Lange Zeit kam man gar nicht heraus. Aber dann passierte etwas Unerwartetes.

P2:

Jetzt wird es noch einmal richtig interessant.

P1:

Im Jahr 2007 meldete sich plötzlich der Enkel von Georg Steindorff zu Wort: Thomas Hemer.

P2:

Nach all den Jahren ein direkter Erbe. Das muss doch alles verändert haben. Auf wessen Seite stand er?

P1:

Seine Aussage schien die Position der Universität zu stützen. Er erklärte, sein Großvater habe gewollt, dass die Sammlung in Leipzig bleibt. Er habe eine tiefe Verbindung zu dieser Universität und dem Ägyptologischen Museum gehabt.

P2:

Das klingt nach einem entscheidenden Moment.

P1:

Könnte man meinen. Aber dann stellte Thomas Hemer selbst einen offiziellen Restitutionsantrag. Und dieser wurde abgelehnt.

P2:

Warum? Er war doch der legitime Erbe.

P1:

Aus rein formalen Gründen. Die Frist für individuelle Ansprüche war bereits 1993 abgelaufen. Da er damals keinen Antrag gestellt und der JCC keine Vollmacht erteilt hatte, war sein Anspruch juristisch verwirkt.

P2:

Seine Stimme hatte also moralisches Gewicht, aber keine rechtliche Wirkung.

P1:

Genau. Die Pattsituation blieb bestehen.

PAUSE

NUN DIE VERHANDLUNG DURCHFÜHREN, DANN AUFLÖSUNG

P2:

Okay. Wie wurde diese so festgefahrene Situation schließlich aufgelöst?

P1:

2011 einigte man sich auf einen Vergleich. Die Universität Leipzig, der Freistaat Sachsen und die JCC verzichteten auf einen juristischen Sieg. Stattdessen erkannte die Universität den Verkauf von 1937 offiziell als verfolgungsbedingt an.

P2:

Das ist der entscheidende Punkt.

P1:

Ja. Gleichzeitig blieb die Sammlung in Leipzig. Sie wurde nicht zurückgegeben, aber ihr rechtlicher und moralischer Status wurde neu definiert.

P2:

Ein Kompromiss zwischen Recht, Moral und Wissenschaft.

P1:

Und dieser Umgang wurde öffentlich sichtbar gemacht. 2012 eröffnete im Ägyptischen Museum Leipzig eine Ausstellung, die genau diese Geschichte erzählte. Steindorffs Lebenswerk und Schicksal wurde durch eine Gedenktafel im Museum verewigt. Die Lösung lag nicht im Austausch von Objekten, sondern in der Schaffung von Transparenz.

P2:

Wenn wir einen Schritt zurücktreten: Was nehmen wir aus diesem Fall mit?

P1:

Er steht exemplarisch für viele ähnliche Debatten. Für Fälle, in denen sich formale Rechtmäßigkeit und moralische Gerechtigkeit widersprechen. Und für die Schwierigkeit, unter den Bedingungen eines verbrecherischen Regimes überhaupt von freien Entscheidungen zu sprechen.

P2:

Und genau darin liegt vielleicht seine eigentliche Bedeutung. Denn dieser Fall zeigt, dass es bei Restitution nicht nur um Geld, Objekte, Verträge oder Besitzfragen geht, sondern um den Umgang mit historischen Traumata. Um die Frage, wie Institutionen heute auf Unrecht reagieren, das sie selbst nicht begangen haben, aber dessen Folgen sie bis heute verwalten.

P1:

Provenienzforschung und Restitution können vergangenes Leid nicht ungeschehen machen, aber sie haben einen unschätzbaren Wert für die historische Aufarbeitung. Sie machen lange vergangenes Unrecht anhand der Geschichten von Sammlungen, Objekten und der zahlreichen mit ihnen verwobenen Biografien sichtbar, nachvollziehbar und erfahrbar. Sie zeigen uns auch, dass Geschichte nie abgeschlossen ist, sondern dass sich unser Verständnis ständig weiterentwickelt, gerade wenn wir heute, fast 100 Jahre nach dem Verkauf von Steindorffs Sammlung, mit neuen Perspektiven auf das Vergangene blicken.

P2:

Vielleicht geht es deshalb weniger darum, einen endgültigen Schlussstrich zu ziehen, als darum, Verantwortung zu übernehmen, durch Transparenz, durch Anerkennung von Unrecht und durch den Versuch, mit den Spuren der Vergangenheit so umzugehen, dass Verständigung möglich wird.

Checkliste Stellungnahme:

Einleitung:

- Thema und Kontext klar benennen.
- Stellungnahme zur Frage oder Problematik einleiten (z. B. „Ich stimme zu/nicht zu, weil...“).
- Relevante Quellen oder Materialien, falls vorhanden, nennen.

Hauptteil:

- Pro- und Kontra-Argumente deutlich und strukturiert darlegen.
- Eigene Meinung klar vertreten.
- Jede Argumentation mit Beispielen und Belegen aus den Materialien stützen. Auf mögliche Gegenargumente eingehen und diese widerlegen oder relativieren.

Schluss:

- Zusammenfassung der wichtigsten Argumente.
- Eindeutige Schlussfolgerung oder eigene Meinung (auf Grundlage der Argumentation).
- Eventuell Ausblick oder weitere Fragestellungen.

Checkliste Gutachten:

Einleitung:

- Klärung des zu begutachtenden Sachverhalts.
- Formulierung des Ziels des Gutachtens (z. B. „In diesem Gutachten soll über das Schicksal der Sammlung Steindorff entschieden werden.“).

Hauptteil:

- Detaillierte Analyse des Falls.
- Bezug zu den Materialien oder dem Kontext herstellen.
- Positives und Negatives objektiv herausarbeiten.
- Bewertung: Klare Kriterien für die Bewertung formulieren.
- Argumente zur Bewertung der Stärken und Schwächen anführen.

Schluss:

- Zusammenfassung der Analyse und Bewertung.
- Eine abschließende Beurteilung des Sachverhalts abgeben.

Relevant für beide:

Materialbezug:

- Relevante Textstellen aus den Materialien (z. B. Textausschnitte, Zitate) einbauen.
- Zitate und Belege korrekt anführen (Quellenangabe).

Sprachliche Klarheit:

- Sachliche und präzise Sprache verwenden. Auf Argumentationslogik achten.